



Gesellschaft für
Freiheitsrechte

It's the incentives, stupid!

„Strategische Verfassungsbeschwerden gegen „Staatstrojaner“ — Wie die GFF für rechtliche Anreize zugunsten der IT-Sicherheit kämpft“

Dr. Ulf Buermeyer, LL.M. (Columbia)

Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.



Berlin, we have a problem.

„IT-Security“ klingt wie
„schwarzer Schimmel“

- Bundestag gehackt
- USA: Demokratische Partei im Wahlkampf gehackt
- Berliner Kammergericht monatelang offline



Bisherige Ansätze verfehlt

Bisher im Fokus der IT-Sicherheit

- Angreifer / „Hacker“
- Anwender



Angreifer: nicht greifbar

„Cybercrime“ ist nur in
Glücksfällen zu bekämpfen

- Täter meist im Ausland
- ineffiziente Rechtshilfe
- Tatbegehung verschleiert
- hochprofessionell (teils staatlich)



Anwender: überfordert

Anwender

haben nur begrenzten Einfluss auf ihre Systeme

- Mangel an Expertise
- keine Zugriffsrechte



Anwender: überfordert

Anwender

sind Menschen und machen Fehler

- Phishing
- Malware als Email-Anhang ...
looking at you, Kammergericht!



Kassensturz

Zwischenbilanz

- wir setzen an den falschen Stellen an
- nur: welche sind vielversprechend?



Elephant in the Room

Die **Hersteller*** von IT spielen die zentrale Rolle

- treffen sicherheitsrelevante Design-Entscheidungen
- bieten Updates an – oder auch nicht

*über die Definition muss man reden!



Problem: Anreizstrukturen

Hersteller haben wenig
Anreize, in Sicherheit zu
investieren

- Features muss man bauen – Sicherheit kann man behaupten
- Externalisierte Kosten von Sicherheitslücken



Time is money

Hersteller würden mehr in
Sicherheit investieren, wenn
es sich **lohnen** würde.



Time is money

Also müssen wir dafür
sorgen, dass es sich lohnt.

- Sicherheit als Wettbewerbsvorteil
- Sicherheitsmängel als Kosten-Risiko



Sicherheit als Wettbewerbsvorteil

Wettbewerbsvorteile durch **messbare** Sicherheit

- „Mindesthaltbarkeitsdatum“
 - wie lange gibt es Updates?
- Mindeststandards
 - „IT-Todsünden“

Sicherheit durch Innovation



Gesellschaft für
Freiheitsrechte

Sicherheit durch Innovationen

- Blockchains statt zentraler Datenbanken
- Tor hidden services statt offener Ports



Sicherheit durch Innovation: tor

tor hidden services

- bisher: Home Automation setzt oft auf „offene Ports“
- Problem: Portscans + unsichere IoT-Geräte
- stattdessen **ek55xbedpam7wn6a.onion** + zufälliger Port



Beispiele für Mindeststandards

„Todsünden“ der IT-Security

- Default-Passwörter
- Unverschlüsselte Verbindungen (HTTPS ...)
- fehlende Upgrade-Pfade
- undokumentierte Admin-Backdoors



Sicherheitslücken als Kosten-Risiko

Finanzielle Risiken beim Verantwortlichen - Beispiel Produkthaftungsgesetz

- „Hersteller“ ist, wer baut oder vertreibt
- ggf. Regress entlang der Lieferkette
- Regress nicht Problem der Kunden



Haftung für Sicherheitslücken

Komplexe Detailfragen

- Open Source
- Haftungsmaßstab?
- Nachweis von Sorgfaltswidrigkeit
- Bezifferung von Schäden im B2C-Bereich – pauschalisierte Schäden?

Für eine Kultur der IT-Sicherheit



Gesellschaft für
Freiheitsrechte

Sicherheit muss sich für diejenigen **lohnen**,
die sie in der Hand haben – die Hersteller

- Best Practices / Mindeststandards
 - Wettbewerbsvorteile
 - Haftung



Auch der Staat muss mitziehen

IT-Sicherheit ist nicht nur
„nice to have“

Grundrecht auf Integrität und
Vertraulichkeit informationstechnischer
Systeme (BVerfG 2008)

„IT-Grundrecht“



IT-Grundrecht

Zwei Dimensionen

- Abwehrrecht gegen staatliche Eingriffe
 - Strenge Regeln für „Staatstrojaner“
- Gestaltungsauftrag
 - Das Recht muss sich schützend vor die IT-Sicherheit stellen



Verfassungsbeschwerde der GFF

Strafprozessordnung 2017 verfassungswidrig

- Abwehrrecht
 - „Spielregeln“ des BVerfG für Staatstrojaner nicht eingehalten
- Gestaltungsauftrag
 - Wenn der Staat den Einsatz von Lücken erlaubt, muss er hierfür Spielregeln definieren



Verfassungsbeschwerde der GFF

Gestaltungsauftrag: Umgang mit Lücken regeln!

- Pflicht zur Meldung unbekannter Lücken
 - Geheimhaltung ist angesichts der möglichen Kollateralschäden unverhältnismäßig
- Nur dem Hersteller bekannte Lücken dürfen ausgenutzt werden
 - Staatstrojaner hat das BVerfG schon erlaubt
 - aber wenn schon, dann „sauber“



Gesellschaft für
Freiheitsrechte

Freedom needs Fighters.

freiheitsrechte.org/join